

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 5. August 1799.

I. Steckbrief.

Amt Werther. In der vorigen Nacht sind aus dem Gefängniß auf dem Sparenberge entwichen:

1) Herm Henrich Sieckmann, einige 30 Jahr alt, gebürtig aus dem Kirchspiele Follenbeck, von Statur klein und mager und bey seiner Entweichung mit einem linnenen Kittel bekleidet.

2) Johann Henrich Sander, 30 Jahr alt seit 3 Jahren Erbpächter im Kirchspiel Spenge, mittlerer, jedoch starker Statur.

Da nun dem Publikum daran gelegen, daß diese Flächtigen, davon besonders der Erste in kurzer Zeit zum zten male wegen Diebereien verhaftet wurden, wiederum eingezogen und mit gebührender Strafe belegt werden, so wird ein jeder hiedurch ersucht, auf selbige zu achten und, falls sie sich betreten lassen, davon bey der Behörde Anzeige zu thun.

Sign. den 27ten Jul. 1799.

II. Publicandum.

Es ist in der diesjährigen Frankfurter Margarethen-Messe eine Art von Spielmarken und Schäufellnigen mit dem Brustbilde des höchstseligen Königs Majestät auf der einen, und dem Stempel der coursirenden Friedrich-Wilhelmsd'or auf der andern Seite, zum Vorschein gekommen und daselbst verkauft worden. So

wenig auch ein geübtes Auge durch das Gepräge getäuscht und betrogen werden dürste; so kann doch der Unwissende und Unvorsichtige sehr leicht durch das ähnliche Aussehen dieser Marken mit den Friedrich-Wilhelmsd'or hintergangen und in Schwaden gesetzt werden. Es sind daher auch schon die nöthigen Maßregeln genommen, um die Einführung solcher Spielmarken in die Königl. Staaten und deren Verkauf, so viel möglich gänzlich zu hemmen. Da jedoch bereits eine Anzahl in Umlauf gekommen, und leicht ein Missbrauch damit getrieben werden könnte, welches besonders zu befürchten ist, wenn sie unter großen Summen ausgezählt oder unversahrnen Leute in die Hände gegeben werden; so ist für nöthig erachtet, das Publikum auf diese falsche Friedrich-Wilhelmsd'or aufmerksam zu machen, wie solches bereits durch das Publicandum vom 24. April d. J. mit den zu Birmingham geprägten, von und dort aus in Coues gebrachten falschen, äußerst geringhaltigen Münzen, geschehen ist. Eine richtige Beschreibung dieser zu Beträgereien Veranlassung gebenden Spielmarken wird vor ihrer Annahme am besten warnen, und daher solche dem Publikum hier mitgetheilt: Sie sind nach dem Gepräge der Friedrich-Wilhelmsd'or vom Jahre 1796. verfertigt. Auf der einen Seite befindet sich das Brustbild des höchstseligen Königs Majestät mit der Umschrift: Fried. Wilhelm Koenig

von Preussen, statt Preussen, und unter demselben der Name des Fabrikanten Heusle. Auf der Rehrseite ist der auf den gewöhnlichen Regenten- und Helden-Insignien, mit ausgebreiteten Flügeln sichende, und Kron und Szepter haltende Preuß. Adler, darunter die Jahreszahl 1796. und das Münzzeichen A, zu sehen. Die Marken bestehen eigentlich aus Simil vor und sind gut vergoldet. Ich überzeugt ihr Gewicht, welches gegen den Friedrich-Wilhelmsdorff um $\frac{3}{4}$ Röth zu leicht ist, und der Umstand, daß statt des gewöhnlichen Kettendandes ein zierlich gekerbter Rand um sie herumläuft, bald von ihrer Unähnlichkeit. Sign. Berlin, den 23. Julius 1799. Auf Se. Königl. Majestät allernädigsten Special-befehl.

Freiherr v. Heinitz. v. Struensee. v. b. Golz.

III. Warnungs-Anzeige.

Em Unterthan aus dem Amte Heepen, welcher in Minden einige Jahre gedient hat, ist wegen des bey seinem ehemaligen Brodtherrn verübten Diebstals zu fähriger Festungsstrafe nebst Willkommen und Abschied sa. va. fangs urtheilt, und dem zu Folge zur Festung Wezel abgeführt worden. Sign. Minden am 30. Jul. 1799.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische

v. Arnim.

Zwen Diebe, die zusammen einen gewaltzamen Diebstahl und verschiedene andere Diebereyen verübt haben, indessen der eige mehrere uner schwerenden Umständen begangener Diebstahle sich schuldig gemacht, sind zur Emperrung in eine strenge Verbesserungs-Anstalt, ersterer mit 39 rüchtigen Peitschenhieben auf Zwen Jahre, der andere auf Ein Jahr, und daß er beim Eintritt in die Verbesserungs-Anstalt nach 30 rüchtigen Peitschenhieben zu züchtigen, von Hochlöblicher Landes-Regierung verurtheilt word. n.

Lecklenburg, den 27ten Julius 1799.
Nameis der kön. Lechl. King. Regierung
Wettung

IV. Citatio Edictalis.

***W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. thun kund und fügen zu wissen, daß unser Advocate Fissi Camerer gegen Euch den Unterthan Friedrich Möller von der Stette Nr. 33 in Hüwer Amts Reineberg als ein im Jahr 1787. ausgetretenes Landeskind Klage erhoben, und auf Eure Vorladung per Edictales allerunterthanigst angeklagen hat. Da Wir inn dicens Gesuch statt gegeben haben, als eitiren wir Euch hierdurch, Euch in Termino d. 2. ten Septbr a. c. vor dem Auscavator Ledebur des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Landess Regierung zu gestellen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben und Eure Rückkehr in Unsere Erblande glaubhaft nachzuweisen.

Werdet Ihr dieses aber und spätestens bis zu dem bezeichneten Termin nicht thun, so habt Ihr zu gewartigen, daß Ihr als ein treuloser Unterthan Eures jetzigen und künftigen durch Ebrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Hiernach habt Ihr Euch also zu achten, und ist diese Edictal-Citation sowohl bey Unserer hiesigen Regierung, als auch bey dem Amte Reineberg affigirt und den Mindenschen Intelligenz Blättern, wie auch Lippstädter Zeitungen 3 mal in erirt worden.

20 Sign. Minden den 4ten Junij 1799.
(L. S.)

An Statt und von wegen ic.

v. Arnim.

V. Citationes Creditorum.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daßnach der Lebzeit des Eris Schildes sohe, v. Ledebur mit Tode abgegangen ist, und deren Inhaber Erben sich in Absicht des Nachlasses dahin erklärt haben, die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventar-

reid antreten zu wollen, anthon um Eröffnung des Liquidations-Prozesses und Verjüngung der etwaigen Erbschafts-Gläubiger gebeten; diesem Gesuche nach Stadt gegeben worden, daß wir also Terminum Liquidationis auf den zoston Septbr. 1799 vor dem Deputato: Regierungs-Rath Wettinisch bezahlen lassen, und sämtliche Erbschafts-Gläubiger der verstorbenen Lebhaftsinne Lebhabur zu Schildecke hierdurch verabreden lassen, im erwähnten Termine des Morgens um 9 Uhr hieselbst auf der Steigezung zu erscheinen, ih o Ansprüche an den Nachlass unter Beibringung der in Händen habenden schriftlichen Bescheinigungen oder Anzeigung der sonst zu gebrauchenden Belehrungsmittel anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen an dasjenige Vermögen, was nach Bezeichnung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibem mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird den unbekannten Erbittoren, die nicht etwa persönlich die Anmeldung verrichten können oder mögten, hiermit angedeutet, daß ihnen der Criminal-Rath Hoffmayer und der Justizcommissar Weiß zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, an die sie sich also wenden können.

Urkundlich ist diese Edictal-Eitation unter dem Siegel und der Unterschrift der Minden-Ravensbergischen Regierung ausgesertigt worden. So geschehen Minden den 18ten Juny 1799.

Ausstatt und von wegen Sr. Königl.
Maj. von Preußen ic.

v. Brakewede und
Da die Königlich eigenbehörige Post
Stadt Nr. 8 Bauersch. Brock in
Brakewede wegen vieler Schulden und
schlechter Wirtschaft des bisherigen Bes-
sigers meistbietend verkauft werden soll;
so werden hiermit alle und jede, welche
sowohl als dieses Colonat selbst und dessen
Grundstücke einen Realanspruch und eine

Dienstbarkeit schäupfen wollen; daß die
den Colonat solche Forderungen haben,
auf den zten Septbr. v. Morgens 8 Uhr
an das Gerichtshaus verabladet, um also
dann persönlich oder durch zulässige Bevölke-
rungsmächtige ihre Ansprüche und Forderungen
anzumelden und deren Richtigkeit nachzu-
weisen. Diejenigen Creditores, welche dieses
nicht befolgen, werden mit ihren Ansprü-
chen und Forderungen an die Stette und
an das Kaufgeld dafür präkludiert, und
sollt ihnen bezüglich ein ewiges Stillschwe-
igen ausserlegt werden. Amt Brakewede
den zoten May 1799.

Brune.

VI. Sachen, so zu verkaufen.

Da der an der Opferstraße hieselbst belegene adelich freye Hof des verstorbenen Kriegsraths und Postdirectors Albrecht in Lemno den 23sten September 813. und zwar entweder im Ganzen, oder in folgende Theile,

1. Das Hauptgebäude, worin bisher die Postexpedition gewesen, nebst daben zu belassenden Torsfall, großem Hofplatz, den einen an der Seite des Hauses un-
terlegten Garten, der Scheune mit Schie-
nestall, Pferdestall, Wuschhaus, der dar-
an liegenden kleinen Nebenwohnung und
der Pumpe.

2. Das voran an der Opferstraße belegene kleine freye Haus, mit dahinter befindlichen Garten, der Stallung, der davon liegenden Pumpe und dem dazu noch vom
Hofe zu legenden Baumgarten.

3. Das nach dem Wall hin belegene ebenfalls freye erst neuerlich ausgebauete Haus, nebst Garten und Scheunen-Theil.
Behuf der Auseinandersetzung dessen hinterbliebenen Kinder öffentlich meistbietend verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daß die etwaigen Kauflustigen sich im gedachten
Termino des Wormittags um 10 Uhr, auf

dem Albrechtischen Hofe einzufinden, und sodann zu erwarten haben, daß dem Besindn nach, dem Besichethenden der Zuschlag der ad 1. 2. und 3. benannte Stücke entweder im Ganzen oder einzeln, nach den gemachten Abtheilungen sub 1. 2. und 3. nach vorhergängiger Approbation des Pupillen Collegii ertheilt werden wird. Es dient übrigens den Kaufstüttigen zur Nachricht, daß die Taxen und Anschläge bey dem Justizrath Bessel, als Commissario, vorher eingesehen werden können.

Signatum Minden am 23. July 1790.
Anstatt und von wegen Seiner Königl.
Majest. von Preußen, ic.
v. Arnim.

Auf Ansuchen des Kauffmann Herrn Brunswit sollen:

1. Dessen an der Marienthorsch. Straße belegenes Wohnhaus No. 732, welches mit bürgerlichen Lasten belastet ist, und jetzt von dem Organisten Rieß bewohnt wird,
2. 14 Morgen Ackerland, welche in 10 Stücken liegen und ehemals Hudegründe gewesen sind, im Kortenhöpe, neben Caspar Geveloths und Bekemerschen Lande belegen, werauf blos gewöhnliche Hudelasten ruhen, in Termine den 6 Septbr. gerichtlich jedoch freiwilzig verkauft werden. Die Kaufstüttigen können sich also bei bestimmten Tagen des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause einzufinden, ihr Verbot eröffnen und dem Besindn nach den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 3ten August 1799.

Auf Ansuchen des Bürger und Schnellmeister Schlüter, soll dessen in der Ritterstraße belegenes Wohnhaus No. 434, gerichtlich jedoch freiwilzig verkauft werden.

Es ist dies Haus, zu welchem eine Hude von drei Flüchen auf dem Rodenbeck gehört, mit bürgerlichen Lasten und einer Abgabe von 14 Mar. Kirchengeld befreit, auch ruhen darauf keine Eintheilungs-Capital von 14 Rthlr. Da nun zu diesem

Verkauf Terminus subhastationis abso den 17ten dieses präfigirt ist, so werden alle qualifizirte Kaufstüttige dazu eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf dem Rathause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag nach Besindn zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 2ten August 1799.

Aschaff

Auf Antrag der Kielschen Vormundschaft und des Miterben der Witwe Ellermann soll das sub No. 551 an der Siekerstraße belegene und zu 575 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, ungleichen der vom Siekerthore zwischen den Siekmannschen und Friedhöfischen Besitzungen belegene Kielsche Garten, so ein Spint und $\frac{1}{2}$ Becher groß, und auf 100 Rthlr. taxiret ist, in Termine d. 14ten Oktbr. v. J. am Rathause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflebhaber werden dem nach eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr zu melden.

Zugleich werden sämtliche unbekannte real Praktendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Ansprüche an die subhastirenden Grundstücke bey Strafs der Abwesung und des ihnen aufzuerlegenden immerwährenden Stillschweigens auf die besagte Tagessatz edictaliter verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht d. 21. Septbr. 1799.

Buddeus. Hoffbauer.

Da ein Termin zum andernweiten öffentlichen Verkauf der am Nebelothorschen Walle belegenen beiden Plätze, wo von der eine, so 25 Ruhlen 86 Fuß groß, und zu 62 Rthl. 20 gr. 6 Pf. taxiret ist, hinter der Hobelmoerschen Bleiche, und der andere, so 20 Ruhlen und 46 Fuß 20 gr., und auf 63 Rth. 22 gr. 6 Pf. abgeschätzet ist, hinter der maisenhäuslichen Bleiche liegt, auf den 14ten Octbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathause angesetzt

worden; iso wird solches dem Publico hier-
durch bekannt gemacht.

Bielefeld im Stadtgericht den 1ten Jul.
1799.

Consbruch. Buddens. Hoffbauer.

Ges soll das denen Schmackpfefferschen Er-
ben zu behörige an der Breitenstraße
sud Nro. 490 belegene und auf 780 Rthl.
abgeschätzte Haus, worin 3 Stuben, 5
Kammern, 1 Küche, 2 kleine Keller, und
2 beschossene Böden befindlich nebst dahin-
ter belegtem Hof und Stallraum in Ter-
mino den 20sten August d. J. Theilungs-
halber öffentlich an den Meistbietenden ver-
kauft werden, in welchen sich die Kaufleb-
haber Morgens 11 Uhr am Rathause ein-
zufinden, ihr Gebot abzugeben und zu ge-
währtigen haben, daß dem Bestbietenden
dem Besinden nach der Zuschlag ertheilet
werde.

Sign. Bielefeld im Stadtgericht den 20.
Julii 1799.

Consbruch. Buddens.
Die Königl. eigenbehörige Woss Stette,
Nro. 8 Bauerschaft Bral in Brack-
wede, soll Schulden halber mit Vorbehalt
der eigenbehörigen Qualität und der laut
der Taxe sich auf 66 Rthlr. 16 ggr. 7 pf.
belaufenden jährlichen Abgaben und Lasten
meistbietend verkauft werden. Es wird
dazu der 20ste Julius für den ersten, der
1ste Octbr. für den zweyten und der 1ste
Debr. c. für den sten und letzten Termin
Morgens am Gerichtshause in Bielefeld
angesezt, in welchem letztern Termin der
Bestbietende mit Vorbehalt der Allerhoch-
sten Approbation den Zuschlag zu erwarten
hat, weil sonst kein Nachgebot statt
findet.

Die Stette besteht aus einem Wohnhaus-
se, Leibzuchs Kotten und Schoppen mit
einer Wohnung, 5 Kirchenständen und 3
Begräbnislagere: ferner aus 90 Scheffel
Saat Gart- und Feldland, 4 Scheffel Saat
Wiesenwachs, 4 Scheffel Saat Gehölz und
678 Scheffel Saat Marktgründen und ist,

je doch ohne Abzug der vorgedachten Abga-
ben zu 4657 veranschlaget.

Lusttragende Käuffer, welche diese Stette
zu besitzen fähig sind, haben sich hiernach
einzufinden und können die Taxe der Stette
und die Verkaufs Bedingungen hieselbst
vorher am Amt oder in den Terminen selbst
einsehen.

Amt Brackwede den 20sten May 1799.

Brune.

Herford. Ad instantiam der Ad-
ministration des Koch Burggraffschen Sti-
pendii, soll der denselben zugehörige vorm
Lübbertor in der 3ten Zweyten an der
Werre, und den Eulemeyerschen Garten
belegene, allodial freye, unbescherte 66
Schritt lange und 30 Schritt breite, zu
90 Rthlr. taxirter Garten, freywillig, je-
doch öffentlich, meistbietend verkauft wer-
den.

Es ist nun dazu ein für allemal Termi-
nus auf den 27sten August c. anberahmt,
und werden daher Kauflustige eingeladen,
auf diesen Garten annehmlich zu liestiren,
da denn nach Besinden mit dem Zuschlage
dieselben verfahren werden soll. Den 2ten
Jul. 1799.

Combinirtes Königl. Stadtgerichte

Consbruch.

VII. Avertissements.

Bon Seiten des hiesigen Hochstifts wird
über eine fernere Behuf des Königl.
Preukischen und Herzogl. Braunschweig-
schen Truppen-Corps zu effecturende Lie-
serung, bestehend für jetzt in

323 Wissel 18 Scheffel 0 Mezen Haser,

957 Centner 63 Pfund Heu.

117 Schock 32 Wund Stroh.

64 Wissel 6 Scheffel 6 1/2 Mezen Roggens-
mehl wie auch über eine Behuf der Chur-
hannoverschen Truppen zu effecturende Lie-
serung, bestehend für jetzt in

330 Wissel 13 Scheffel 16 Mezen Haser,

1652 Centner 24 1/2 Pf. Heu.

151 Schock 27 Wund Stroh.

gg Wispel 20 Schef. 2½ Meile Stohgenz
mehr ein Lieferungs - Contract geschlossen
werden.

Die Bedingungen unter welchen der Lie-
ferungs - Contract wird abgeschlossen wer-
den, sind nachstehende:

1. Beide Lieferungen müssen nach den
ben dem Convent zu Hildesheim im Jahr-
1796 in Ausübung des Maates, Gewichts
und der Güte der Naturalien bekannt ge-
machten Bestimmungen vollzogen werden.

2. Die Preußisch-Braunschweigische Lie-
ferung muss der Liefenant in das ihm von
dem Königl. Preußischen Feld-Kriegs-Com-
missariat zu Minden, und die Hannover-
sche Lieferung in das ihm von dem Thur-
hannoverschen Feld - Kriegs - Commissariat
zu Hannover anzuweisende Magazin ef-
fectuiren.

In dem Fall aber hierzu bey der Preu-
fisch-Braunschweigischen Lieferung ein an-
derer Ort, als Minden, und bey der Han-
noverschen Lieferung ein anderer Ort, als
Hannover, angewiesen werden sollte, wird
dem Liefenanten für den Transport des Ha-
fers und Mehls, und zwar per Wispel
Hafer und per Meile in Entfernung von
Minden und nach Unterschied Hannover
12 gGr. 10 dt. Berliner Courant, und
per Wispel Mehl 21 gGr. Berliner Cour.
aus der Preußischen, und nach Unterschied
Hannoverschen Militär - Kasse vergütet
werden. Für den Transport des Heu und
Strohes wird aber in keinem Fall etwas
vergütet.

2. Beide Lieferungen müssen in dem
Laufe des nächst künftigen Monats August
abgeliefert werden.

4. Nach geschehener Effectuierung der
Lieferung und erfolgter Einreichung der
in gehöriger Form ausgefertigten Origin-
ial - Quittungen wird die Zahlung hier in
der Stadt Münster geleistet werden, und
zwar in Louisdor zu 5 Athlr., oder aber
nach diesseitiger Wahl in Conventionsmün-
ze mit 5 pCent. Agio.

Auf Preise, bey welchen kein höheres
Agio des Goldes wird gefordert werden,
wird keine Rücksicht genommen werden.

Der Liefenant muss seinen Preisen eine
Berechnung über den Ertrag hinzufügen,
worauf sich nach derselben ein jeder Anteil
der Naturalien, und alle zusammen in
Louisdor zu 5 Athlr., wie auch in Con-
ventionsmünze mit dem so eben bemerk-
ten Auro belaufen, indeß auf Preise, wel-
chen diese Berechnung nicht hinzugesetzt
ist, gleichfalls keine Rücksicht wird gehon-
tmen werden.

Da man von Seiten des hiesigen Hoch-
stifts gesenkt ist, mit denjenigen, wel-
cher für eine dieser Lieferungen oder auch für
beide Lieferungen einzeln, oder auch beide
zusammen, im Durchschnitt genommen,
billige und die niedrigsten Preise offerieren
wird, zu contrahiren; So wird dieses hie-
mit öffentlich zu dem Ende bekannt ge-
macht, damit diejenigen welche zur Ueber-
nahme einer oder beider Lieferungen unter
diesen Bedingungen Lust und Vermögen
haben, die Preise, in welchen sie eine oder
beide Lieferungen zu übernehmen erbotig
sind, spätestens Donnerstag den 8ten nächst
künftigen Monats August in den geheimen
Rath, oder in die geheime Kanzley allen-
falls verschlossen eintreichen.

Urkund Kurfürstlich. geh. Kanzley - Gis-
siegels und der Widimation:
Münster den 18ten Juli 1799.

Vt. von Landsberg.
E. B. Müntermann.

Halle im Ravensbergischen.

Die Handelsleute Franz Heinrich Brinck-
mann und Joh. Herm. Niekoff iiii, offre-
riren eine Quantität Schafwolle gegen
billigen Preis. Kauflustige müssen sich
aber in 14 Tagen einsinden, sonst die Wol-
le ins Ausland versandt werden möchte,
28sten Juli 1799.

Joh. v. Brinckmann. Niekoff. 870

Bei Daniel Conrad Delius Gaben in Bersmold ist eine Parthei Schäf-Wolle vorräthig, Käufer müssen sich unter 14 Tagen melden, sonst solche außer Landes gesandt wird.

Bersmold den 20sten July 1799.

Es soll hieselbst ein Reitpferd, Fuchs-Stute, Polack, 15 Hand hoch, aus freyer Hand verkauft werden, Liebhaber können sich bis zum 11ten August bey Unterzeichnetem melden und dasselbe in Augenschein nehmen.

Bielefeld den 24sten Julii 1799.

v. Voeltzie.

Capitain im Regiment von Romberg.

Bey Hemmerde, Grosse neue Emden Häringe 6 gGr. neue Englische 4 gG. neue Dänsche 2 gGr. per Stück. Frische Selzer Wasser-+ Krüge, Fachinger 5 Krüge, Driburger 5 Brot. 1 Rthlr. Braunschweigische Schlack-Wurst das Pf. 12 gG. Englisch Table-Bier die Brot. 5 gGr.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

Ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde ist gleich, und eins von 1200 Rthlr. am 20sten Januar gegen sichre Hypothek zu 4 prCent Zinsen zu verleihen. Das Intelligenz Comtoir giebt darüber nähere Nachricht.

Minden den 27sten Julii 1799.

Am Ende des Monats November dieses Jahres, geht ein Domainencassen Capital von 425 Rthlr. in Courant ein, welches zu 4 prCent Zinsen wieder ausgeliehen werden soll. Wer zur Annahme dieses Capitals Lust hat, und gehörige Sicherheit nachweisen kann, muss sich zeitig melden.

Sign. Minden d. 12t. July 1799.

Königl. Preuß. Mindens Ravensberg-Zecklenburg-Lingen'sche Kriegs- und Domainen-Cammer.

v. Rebecker v. Hüllsheim.
Delius. v. Blomberg.

XI. Notification.

Die Witwe bes hier verstorbenen Hufschmidt Friedrich Wilhelm Wix geb. Friederique Charlotte Schulzen und der hiesige Bäckermeister Carl Ludewig Wix haben bey ihrer vorseindenden Verheyratung die sonst hergebrachte Güter-Gemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag geschlossen.

Lübbecke am 24sten Julius 1799.

Mittershaft, Bürgermeister und Rath,
Consbruch. Kind.

X. Personen so Dienste suchen.

Minden. Ein Handlungsdienst von guter Familie der mit guten Attesten und Zeugnissen seines Wohlverhaltens verschen, auch, wenn es verlangt wird, Causation stellen kann, wünscht auf Michaeli eine Condition zu erhalten. Bei dem Parfürenmacher und Kaufmanns Diener Klingmeyer ist das weitere zu erfahren.

Ein gelernter junger Deconom wünscht als Verwalter ein anständiges Unternehmen zu finden. Es kann derselbe wegen seiner Treue und Fleißes Zeugniß bringen. Das Addres-Comtoir giebt weitere Nachricht.

XI. Personen so verlangt werden.

Minden. Der hiesige Stadt Chirurgus Diedrichs sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, und der die nöthigen Schulkenntniße sowohl in deutscher als lateinischer Sprache besitzt, als Lehrbursche in der Chirurgie. Solte jemand, mit diesen Kenntnißen begabt, Lust haben die Chirurgie praktisch zu erlernen, der wolle sich je eher je lieber bey vorbesagtem Stadt Chirurgus Diedrichs melden, wo er die näheren Bedingungen erfahren kann.

XII. Eheverbindung.

Unsere nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir unsern aus-

wärtigen Gönnerin; Freunden und Verwandten hiermit gehorsamst bekannt zu machen, nicht verfehlen wollen. Lingen den 28sten July 1799.

L. Suringar. C. A. E. Beckhaus.
Professor der Theol.
und Prediger.

Nachricht

Von einer zu errichtenden Lehr- und Pensionsanstalt für junge Leute, welche sich der Apothekerkunst widmen wollen.

Man bestrebt sich heut zu Tage so ziemlich allgemein, dem Geschäftsgange eine bestimmtere Richtung, Ordnung und Festigkeit zu geben. Der Gelehrte, der Künstler, Kaufmann und Fabrikant — alle stützen, in Verbindung mit praktischen Uebungen ihr wissenschaftliches Gebäude, auf feste, auf sichere Grundsätze. Jeder sucht in jexigen Zeiten die fundamentalen Gründe seiner Wissenschaft oder Kunst, immer deutlicher zu entwickeln, sie besser zu ordnen, und ihnen mehr Festigkeit und Bestimmtheit zu geben. So auch dies vorzüglich bey der Apothekerkunst, die in unsren Tagen einen großen Grab der Vollkommenheit erreicht hat, wozu schon mehrere rühmlichst bekannte Pharmaceutische Lehr- und Pensionsanstalten, allerdings viel bengetragen, und die besten Früchte hervor gebracht haben. Alle aber sind für manche Eltern etwas kostspielig, und theils für hiesige Gegend, außer einigen Anstalten, zu entfernt ihre Söhne dahin schicken zu können. Daher habe ich mich entschlossen, fünfzig in Vlothow den Versuch mit Errichtung einer Lehr- Pensionsanstalt zu machen, und junge Leute, die sich der Apothekerkunst widmen wollen, und ihres Fachs kundige Männer zu werden streben, in den ihnen nöthigen Wissenschaften zu unterrichten; indem ich mich verpflichten darf, die

mir anzuvertrauenhe Lehrlinge in 3 bis 4 Jahren dahin zu bringen, wozu man ihnen nach der gewöhnlichen Lehrmethode 5 bis 6 Jahre Zeit raubt, ohne daß sie eben dafür entschädigt werden.

Es ist bekannt, daß unter 10 Apothekern selten einer ist, der Zeit und Masse, wof auch Gedult genug hat, einem Lehrlinge die nöthigen Kenntnisse beizubringen. Meistentheils ist der Lehrling sich selbst überlassen, und hat nur hic und da das Glück gründliche Anweisung zu erhalten. Wer aber die Wichtigkeit unsers Fachs nur einigermaßen kennt, wer sich überzeugen kann, daß es ein wichtiges ernsthaftes Geschäft ist, der wird leicht einsehen, wie viel in den jexigen Zeiten, bey den so sehr umgesetzten und bereicherten Systemen der neuern Zeit, dazu gehört, einen jungen Apotheker zu bilden. Da ich nun in vielfachen Situationen Gelegenheit gehabt, unser Fach von allen Seiten kennen gelernt zu haben; so schmeichle ich mir, dieser Unternehmung gewachsen zu senn. Wenn es mir auch zwar nicht möglich seyn wird, in der Ausübung meiner neuen Pflichten, ganz die Grenze zu erreichen, nach der ich strebe, meine Bemühungen doch nicht ganz nutzenlos seyn sollen, und ich die Versicherung geben darf, daß, bey meinem ausdaurenden Fleixe und meiner Vorliebe für diese Wissenschaften, alle diejenigen nach Wunsch werden befriedigt werden, die mir ihre Söhne anvertrauen.

Meine Geschäfte und meine übrige Lage werden es mir aber nur gestatten, eine solche Anstalt im Kleinen zu errichten, und zuvor muß ich bemerken, daß ich wahrscheinlich nur noch einen Lehrling auf fünfzigen Michaelis werde annehmen können; indem ich schon über einen zweiten in Correspondence stehe, und vorerst nicht mehr als zwei übernehmen werde.

Die Gegenstände des Unterrichts sollen seyn: Naturgeschichte, Chemie, Physik,
(Hiebey eine Bemalung.)

Bemerkung zu Nr. 31. der Mindenschen Anzeigen.

Pharmazie, Materia, Pharmazeutika und Botanik, welches ich alles nach Hesten über meine darüber in Jena und Berlin gehörte Collegia, theils nach guten Lehrbüchern und eigenen Dictaten vortragen werde, und in so weit es die Geschäfte mit sich bringen, und es der Kostenaufwand erlauben will, Experimentalpharmazie, um manches durch anschauliche Versuche den Lehrlingen begreiflich und instructiver zu machen.

Was nun die Bedingungen der Aufzahme betrifft, so bestimme ich dieselben jetzt darum nicht, weil sie so billig seyn sollen, wie man sie nur erwarten kann. Blothow selbst ist wie bekannt ein lebhaftes Städtchen mit einem sehr schätzbarren und würdigen Publikum, und gehört unstreitig zu den angenehmsten und freundlichsten Kleis-

tern Orten diesseits der Weser, und das dortige Locale wird mich in den Stand setzen, die Bedingungen billiger, als anderswo geschehen kann, zu bestimmen. Man beliebe sich dieserhalb durch unmittelbare Briefe an mich selbst zu wenden.

Zugleich mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich die dortige Apotheke noch nicht übernommen habe, sobald ich aber mit meinem daselbst unternommenen Bau beendigt bin, antreten werde, auch keinesweges, wie man hin und wieder glaubt, die Apotheke von dem Herrn Postcommis- fair Schmidt administriren lasse.

Erder bey Blothow im Monat July 1799.

Oberbaurath,
künftiger Apotheker in Blothow, und
Mitglied der physikalischen Societät
zu Jena, wie auch Correspondent.

Ueber die Finnen, eine bekannte Krankheit der Schweine und deren Heilung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Man wäscht nemlich bey den äußern Finnen die Schweine mit Seifenwasser, oder wenn dieses zu umständlich scheint, der nehme rohen Spiegelglanz, (in den Apotheken Antimonium) vermische solchen gepulvert mit Gerstenmehl oder einer andern beliebigen Masse, und streue ihn den Schweinen auf die Zunge.

Diese Arznen, als ein bekanntes stark reinigendes und eröffnendes Mittel, ist auch unstreitig unter vielen andern das vorzüglichste zur Heilung der innerlichen Finnen, da beide, wie oben gezeigt worden, von einer widernatürlichen Zusammensetzung und Verstopfung der thierischen Wassergefäße herrühren.

Man nimmt nemlich nach Verhältniß der Größe des Schweins ein bis anderthalb Loth rohen Spiegelglanz und der mehrern Blutreinigung wegen auch ein Loth Schweißpulver, mischt solches wohl gepulvert unter einander, und giebt solches des Morgens nüchtern dem Schweine entweder auf Butterbrot gestreuet zu fressen, oder man macht von dem Pulver und etwas Butter eine Kugel, die dem Schweine in den Hals geworfen, und selbiges genöthigt wird, sie zu verschlucken.

Da man, wie gesagt, keine sichere Zeichen hat, an denen das Daseyn der innerlichen Finnen zu erkennen ist; so thut man wohl, bey jedem Schweine, welches zur

Mastung aufgestellt wird, diese Kur zu gebrauchen, von welcher nachzuholen ist, daß gleich bey dem Anfange der Mast jedem Schweine die obige Dosis à bis 5 mal hinter einander gereicht, und zwischen jedem Eingeben ein Tag übersprungen werden muß, so, daß wenn z. E. das Schwein die erste Portion am ersten des Monats bekommen hat, es die zweyten den zten, und sofort immer mit eintägigem Zwischenraume die andern erhält. Die Masse und Kosten darf niemand scheuen: denn ob es gleich möglich ist, daß bey diesem Vorschlage hie und da ein wirklich gesundes Schwein die Kur mit durchmachen muß, so hat der Eigenthümer doch davon den sichern Vortheil, daß ein jedes in der Art behandeltes Mastschwein weit geschinder und besser fett wird, als ein anderes, welchen die Pulver nicht gegeben sind, ohne einst daran zu denken, daß eine

aufmerksame Hausswirthin, beim Einsalzen der leztern höchst selten eines finden wird, welches ganz frey von Finnen wäre und bey dem sich nicht wenigstens an den Kehlstückn einige finden sollten.

Noch bleibt zu bemerken, daß ein Schwein, welchem Spießglanz gegeben ist, nicht früher als drey Wochen nach der letzten Dosis geschlachtet werden darf, da nach diesem Mittel die Finnen sich auslassen, und nicht früher gänzlich verschwunden seyn können, zergangene Finnen aber das Fleisch doppelt ekelhaft machen. Schließlich ist es noch ein bewährtes Gegenmittel wider manche Krankheit, wenn denen magern Schweinen alle Vierteljahre etwas Spießglanz und Schießpulver ins Saufen gerühret wird, wobey man ein halbes Lot von jedem auf ein Schwein zu rechnen pflegt.

Johannisbeerwein zu machen.

Nimm 32 Pfund rothe und weiße Johannisbeeren, pflücke sie ab, quetsche sie, und presse den Saft durch ein Tuch aus; gieße denselben in ein Ohmfaß, und schütte alsdann 20 Pfund Kochzucker dazu. Gieße auf die Körner so viel Wasser, als du zur Füllung des Fasses hinreichend glaubst, und lasse es 24 Stunden darauf stehen, damit das Wasser die übrige Kraft auszieht. Alsdann gieße das Wasser von den Körnern, ganz rein durch

ein Sieb ab, damit kein Korn oder sonst etwas darunter bleibe, schütte es zu dem Zucker und Saft, daß das Faß voll werde, und lasse es 24 Stunden offen stehen und gären; alsdann spunde dasselbe fest zu und lasse es wieder so lange stehen und klären. Hierauf zapfe ihn in Champagnerbouteillen, propfe und piche sie fest zu und verwahre sie an einem kühlen Orte, je älter dieser Wein ist, je schöner wird er.